



Bestätigung der Richtigkeit der Angaben im elektronischen Formular

Wurde Ihr Unternehmen im Rahmen der Stichprobenkontrolle zur Nachweisführung eines Energieaudits nach § 8 EDL-G, Einrichtung eines Energie- oder Umweltmanagementsystem nach § 8 EnEfG oder zur Erstellung und Veröffentlichung von Umsetzungsplänen nach § 9 EnEfG angeschrieben, erfolgt die Nachweisführung durch das „Elektronische Rückmeldeformular – Stichprobenkontrolle“. Die Richtigkeit der Angaben im elektronischen Rückmeldeformular ist durch die Unterzeichnung der Geschäftsleitung und des Internen Verantwortlichen zu bestätigen.

Auf Wunsch kann die Geschäftsleitung gleichzeitig dem internen Verantwortlichen durch Ankreuzen des entsprechenden u.a. Feldes eine Vollmacht erteilen. Sollte die Vollmacht nicht erteilt werden, wird weiterhin die Geschäftsleitung angeschrieben.

1 Angaben zum Unternehmen

Name
Vorgangsnummer des BAFA

1.1 Persönliche Erklärungen und Unterschrift der Geschäftsleitung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben im elektronischen Rückmeldeformular

<input type="checkbox"/> Hiermit bevollmächtige ich den unten aufgeführten internen Verantwortlichen gegenüber dem BAFA, das Unternehmen in allen Belangen des Verwaltungsverfahrens vertreten zu dürfen und verbindliche Auskünfte und Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens abgeben zu können.
--

Der Entzug oder die Beschränkung der Vertretungsmacht sind dem BAFA unverzüglich anzuzeigen

Anrede	Vorname	Nachname
Datum		Unterschrift der Geschäftsleitung

1.2 Persönliche Erklärungen und Unterschrift der/des internen Verantwortlichen

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben im elektronischen Formular und erkläre, die Angaben im Namen des Unternehmens treffen zu dürfen.

Anrede	Vorname	Nachname
Datum		Unterschrift der/des internen Verantwortlichen